

Betreuungsvertrag

Angaben zum Auftraggeber/in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Email-Adresse	
Notfallrufnummer	
Tierarzt - Name und Rufnummer	

Angaben zum Hundehalter/in (sofern abweichend)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Email-Adresse	

Angaben zum Hund:

Name	
Rasse	
Geburtstag	
Geschlecht	Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/>
Kastriert	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Gültiger Impfschutz	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Erkrankungen (Parasiten, Allergien usw.)	
Haftpflichtversicherung	
Besonderheiten (bspw. Maulkorbpflicht, Leinenzwang)	

Angaben zur Betreuung

Betreuungstage	Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag <input type="radio"/>
Vereinbarte Zeit Abholen	_____ Uhr
Vereinbarte Zeit Zurückbringen	_____ Uhr
Betreuungsgebühr monatlich (inkl.MwSt)	

Sofern das Betreuungsverhältnis nicht zum 1. eines Monats beginnt, wird die monatliche Gebühr anteilig berechnet. Sie beträgt in diesem Fall _____ Euro. Ab dem Folgemonat ist die volle o.g. Gebühr im Voraus zu entrichten (vgl. Vertragsbedingungen).

Durch seine/ihre Unterschrift versichert der/die Auftraggeber/in sowie der/die Hundehalter/in falls abweichend, dass ihm/ihr die Vertragsbedingungen ausgehändigt worden sind, er diese gelesen hat und sie akzeptiert.

Es wird ferner die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben versichert.

Ort/Datum

Unterschrift des Halters

Unterschrift DOGmartens

Vertragsbedingungen

I. Allgemeines

1. Der Auftraggeber versichert, dass er, sofern er nicht der Halter des Hundes ist, vom Halter bevollmächtigt und berechtigt wurde, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über die Betreuung des Hundes erforderlich sind. Im Folgenden wird der Vertragspartner von DOGmartens daher als Auftraggeber bezeichnet.

2. Der Auftraggeber garantiert, dass sein Hund gültig - seinem Alter entsprechend – geimpft, gechipt und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Die Richtwerte hierfür gibt die Ständige Impfkommision Veterinär (StIKo Vet.) vor. Er garantiert ferner, dass für den Hund eine Halterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Es können nur Hunde in die Betreuung aufgenommen werden, welche die vorgenannten Eigenschaften erfüllen. Der Impfpass sowie der Versicherungsschein sind bei Vertragsschluss vorzulegen und werden als Kopie dem unterschriebenen Vertrag beigelegt. Besonderheiten hinsichtlich der Verpflegung und/oder der medizinischen Versorgung des Hundes sind durch den Auftraggeber vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich schriftlich in den Besonderheiten zum Tier anzugeben.

3. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder mit Floh-/ Milbenbefall können für die Dauer der Krankheit nur nach vorheriger Absprache der notwendigen Quarantänemaßnahmen in die Betreuung aufgenommen werden. DOGmartens behält sich vor erkrankte Hunde nicht zu betreuen, falls die Maßnahmen nicht erfüllbar sind.

Bringt ein Hund ohne vorherige Absprache eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Auftraggeber alle hierdurch entstehende Kosten, insbesondere für Desinfektion und Mitbehandlung anderer Tiere. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Vertragsschluss, spätestens jedoch bei Abgabe des Hundes in die Betreuung auf physische oder psychische Störungen, sowie den Verdacht auf Krankheiten des Hundes ausdrücklich hinzuweisen. Eine mögliche Erkrankung ist DOGmartens möglichst frühzeitig vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen, aber mindestens zwei Stunden vor Beginn der Betreuung.

4. Der Auftraggeber hat für die Betreuung des Hundes alle notwendigen Materialien zur Verfügung zu stellen. Das sind beispielsweise ein Halsband und/oder Geschirr sowie eine Leine, Maulkorb, Hundepfeife, Schleppeleine, Clicker o.ä.. DOGmartens behält sich vor jedwede Form von Starkzwang (Erziehungsgeschirre und -halsbänder, Elektroschockgeräte etc.) abzulehnen. Außerdem sind für den Hund Futter und eventuell benötigte Medikamente, mitzubringen.

II. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt nach Unterschrift des Betreuungsvertrages durch den Auftraggeber und DOGmartens auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen zustande.

III. Betreuungsgebühr

Die Betreuungsgebühr ist grundsätzlich bis zum dritten Werktag eines Monats im Voraus in bar oder per Überweisung auf folgende Kontoverbindung

Kontoinhaber: Nick Martens
IBAN: DE68 20050550 10023112 54
BIC: HASPDEHHXXX (Hamburger Sparkasse)

zu zahlen.

Ausfallzeiten bzw. Nichtteilnahme des Hundes durch Krankheit oder Abwesenheit von Mensch oder Hund oder anderweitiges Fehlen, können nicht in Abzug gebracht bzw. erstattet werden. Seitens DOGmartens abgesagte Termine aufgrund von Urlaubszeiten, an Feiertagen oder durch Krankheit der Betreuungspersonen werden nicht in Rechnung gestellt.

IV. Vertragsrücktritt/Kündigung/Probezeit

1. Eine Kündigung des Vertrages ist für beide Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende in schriftlicher Form möglich.
2. Unbeschadet bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Halter über seinen Hund unzutreffende Angaben gemacht hat oder der Hund sich in seinem Verhalten so verändert, das eine Betreuung in der Gruppe unmöglich macht. DOGmartens behält sich ebenso das Recht vor, einen Hund (zeitweise) auszuschließen, wenn dieser z.B. ansteckend erkrankt oder läufig ist.

V. Betreuungsbedingungen

1. DOGmartens verpflichtet sich zu einer artgerechten Behandlung der zu betreuenden Hunde. Die betreuten Hunde werden mit mehreren Hunden gemeinsam ausgeführt und dürfen grundsätzlich auf eingezäunten Freilaufflächen, sowie auf der eigens für die Betreuung angemietete Fläche innerhalb Hamburgs ohne Leine laufen.
Hunde, welche sich länger in der Betreuung befinden und sich durch eine positive Sozialisierung, einen guten Grundgehorsam sowie eine gute Beziehung zum Betreuenden auszeichnen, dürfen nach Rücksprache zwischen den Vertragspartnern auch in freigegebenen Gebieten innerhalb Hamburgs ohne Leine laufen. Hierbei gilt im Hamburger Raum das Hamburgische Gesetz über das Halten und Führen von Hunden. Der Auftraggeber des Hundes erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Haltung einverstanden, sofern nicht im Einzelfall eine andere Absprache getroffen und schriftlich festgehalten wurde.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt zu DOGmartens zu bringen und ihn dort wieder abzuholen oder Zugang zum Aufenthaltsort des Hundes zu gewährleisten. Wird ein Hund nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Auftraggeber oder einer beauftragten Person verlängert (beispielweise im Falle eines Notfalls), ist DOGmartens berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 24 Stunden in das Tierheim des Hamburger Tierschutzvereins in der Süderstraße zu bringen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber, insbesondere diejenigen einer verlängerten Betreuung durch DOGmartens bzw. die durch die Unterbringung im Tierheim entstandenen Kosten.
3. Bei vorab besprochener Abholung und Rückbringung durch DOGmartens muss ein problemloser und direkter Zugang zum Aufenthaltsort des Hundes gewährleistet sein, bspw. durch die Bereitstellung eines Schlüssels oder eine anwesende Person. Übergebene Schlüssel bedürfen eines Schlüsselvertrages zur Absicherung der Nutzung zum Zwecke der Hundebetreuung.
4. Der Auftraggeber wird durch DOGmartens benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass DOGmartens der Aufenthaltsort des Auftraggebers bekannt ist, so dass dieser jederzeit erreicht werden kann.

5. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass DOGmartens im Notfall einen Tierarzt nach eigener Wahl konsultiert. Alle dadurch entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen und bei Abholung des Hundes unverzüglich zu begleichen.

6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass läufige Hündinnen grundsätzlich nicht in die Betreuung aufgenommen werden können. Anderweitige ausdrückliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und DOGmartens bleiben vorbehalten. Sollte der Auftraggeber eine läufige Hündin in die Betreuung geben und dieses DOGmartens verschweigen, wird für die evtl. auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

VI. Haftung

1. DOGmartens behält sich vor, Sachschäden, die durch den Hund in der Betreuungszeit entstehen, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Schäden in voller Höhe zu erstatten.

2. Für die vom Auftraggeber für seinen Hund mitgebrachten Dinge (Leine, Halsband etc.) übernimmt DOGmartens keine Haftung.

3. DOGmartens schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten herbeigeführt. Die Nachweispflicht hierfür trägt der Auftraggeber.

4. Für Schäden, die der Hund einem Dritten in der im § 833 BGB bezeichneten Weise zufügt, übernimmt DOGmartens keine Haftung.

5. Sollte es während der Betreuungszeit zu einem Schaden kommen, der nicht durch die Haftpflichtversicherung des Auftraggebers oder die Betriebshaftpflichtversicherung von DOGmartens abgedeckt wird, so trägt diesen Schaden allein der Auftraggeber.

6. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass er seinen Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gibt. Ein Restrisiko bleibt bestehen und kann nicht ausgeschlossen werden, beispielweise Auseinandersetzungen zwischen Hunden und daraus folgende Verletzungen, Weglaufen, ein Unfall, in den der Hund verwickelt ist oder sogar das Ableben des Hundes. Hierfür übernimmt DOGmartens keine Haftung.

7. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass die Hunde nach einer Eingewöhnungszeit auf eingezäuntem Gebiet ohne Leine laufen dürfen. Sollte ein Hund trotzdem entlaufen, beispielsweise durch Verschulden Dritter, übernimmt DOGmartens keine Haftung.

8. DOGmartens haftet nicht für die Ansteckung mit Krankheiten, gegen welche der Hund durch gültige Impfungen geschützt sein sollte.

VII. Schlussbestimmungen

1. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen von DOGmartens. Bedingungen des Auftraggebers/ Hundehalters gelten auch dann nicht, wenn DOGmartens nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsänderungen und Ergänzungen müssen in schriftlicher Form sieben Tage vor Monatsende erfolgen und werden zum folgenden Monat nach Änderung gültig.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

4. Gerichtsstand ist Hamburg.

VIII. Sondervereinbarungen:

Datenschutz

- Ich bin damit einverstanden, dass DOGmartens während der Betreuung Fotos oder Videos des betreuten Hundes aufnimmt. Mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch DOGmartens auf der Webseite oder in anderen Medien z.B. Werbematerialien, Zeitungsartikel bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu Kundeninformationen oder der Kontaktaufnahme von DOGmartens genutzt werden und ich von DOGmartens zu den genannten Zwecken informiert werden kann.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung Ihrer Anfrage/n bzw. Nachricht/en sowie zur Vertragsabwicklung durch DOGmartens gespeichert und genutzt. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum

Unterschrift des Halters

Unterschrift DOGmartens